

77. Umweltministerkonferenz

am 4. November 2011

in Dessau-Roßlau

TOP 28: Sicherheitsabstände beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Abstände von Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu konventionellem oder ökologischem Anbau (Wahrung der Koexistenz) bzw. zu Bienenstöcken (Verhinderung des Eintrags von GV-Pollen in Imkereiprodukte) nach den jüngsten höchstrichterlichen Urteilen neu zu überdenken sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Umweltressorts der Länder bitten die Bundesregierung, spezifische Koexistenzregelungen für die Honigproduktion vorzulegen. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - In das Gentechnikrecht sind gesonderte Regelungen, insbesondere in die Verordnung für die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen (Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung – GenTPflEV) aufzunehmen, die die Belange der Imkerei beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen angemessen berücksichtigen.
 - Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, mittels welcher Maßnahmen bei Freisetzungsversuchen sichergestellt werden kann, dass Einträge von in der EU nicht genehmigten gentechnisch veränderten Pollen in Honig verhindert werden können.
 - Die Bundesregierung wird gebeten, zur nächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.

77. Umweltministerkonferenz

am 4. November 2011

in Dessau-Roßlau

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Umweltressorts der Länder fordern den Bund auf, auf allen Ebenen darauf zu drängen, dass umgehend klare und praktikable Regelungen für den Import von Honig geschaffen werden, um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes Rechnung zu tragen.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Bayern ist der Auffassung, dass der Bund die Länder dazu ermächtigen sollte, eigenständig Abstände zwischen Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen und konventionellem Anbau bzw. zu Bienenstöcken festlegen zu können und dabei auf starre Vorgaben verzichten sollte.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Freien Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Freie Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland bitten darum, dass vorgesehen wird, dass die Länder ermächtigt werden, über diese Mindestabstände hinausgehende Regelungen unter Berücksichtigung der regionalen Agrarstruktur treffen zu können.